

Harald H. Zimmermann (Hrsg., 1983):
Informationswissenschaft an der Universität des Saarlandes.
Bericht der Fachrichtung Informationswissenschaft.
Saarbrücken: Universität des Saarlandes

ÜBERSICHT

Vorbemerkung

- Harald H. Zimmermann: Informationswissenschaft in Saarbrücken - eine Standortbestimmung -
- Wolfgang v. Keitz: Konzeptbildung informationswissenschaftlicher Forschung und Lehre
- Edith Kroupa: Informationswissenschaftliche Forschungsschwerpunkte an der Universität des Saarlandes
- Jens-Peter Peters: Angewandte Informationswissenschaft
- Dieter Schmitt: Aktivitäten im Bereich Bildschirmtext an der Fachrichtung Informationswissenschaft der Universität des Saarlandes
- Harald H. Zimmermann: Maschinelle Verarbeitung natürlicher Sprache an der Universität des Saarlandes. Stand und Perspektiven aus informationswissenschaftlicher Sicht

Anlagen:

- Studienführer Informationswissenschaft (Entwurf)
 - Studienordnung Informationswissenschaft (Entwurf)
 - Beratungs- und Vermittlungsdienst für Fachinformation
-

VORBEMERKUNG

Die Informationswissenschaft an der Universität des Saarlandes befindet sich erst im Aufbau: Drei Jahre sind seit der Besetzung des Lehrstuhls im April 1980 vergangen. Im Jahre 1982 wurde eine Fachrichtung gleichen Namens im Fachbereich Grundlagen- und Geschichtswissenschaften der Philosophischen Fakultät errichtet. Im gleichen Jahr wurde das Fach in die Promotionsordnung der Philosophischen Fakultät aufgenommen. Die Prüfungsordnung zur Magisterprüfung für Informationswissenschaft soll noch 1983 erlassen werden. "Formal" sind dies sicherlich wichtige Schritte in Richtung auf die Etablierung einer wissenschaftlichen Disziplin. Sie setzen den guten Willen der Universität und des Landes voraus und den Mut, sich neuen gesellschaftlichen Herausforderungen durch entsprechende Forschung und Lehre zu stellen. Auf den Weg gebracht wurde die allgemeine Entwicklung von informationswissenschaftlichen Schwerpunkten an Hochschulen durch das Programm der Bundesregierung für Information und Dokumentation, das

erstmal durch die Bereitstellung entsprechender Mittel eine systematische Forschung - v.a. zur Fachinformation - ermöglichte. Dass sich seitdem - d.h. seit Mitte der 70-er Jahre - die Rahmenbedingungen v.a. der Informationsvermittlung so rasch veränderten, hat wohl niemand so recht vorhersehen können. Ein Grund dafür ist die rasante Entwicklung der technischen Teile der Informationstechnologie: EURONET ist bereits Makulatur und durch Post-Verbundnetze wie DATEX-P abgelöst; das "unscheinbare" PRESTEL-System in England hat sich in der Bundesrepublik zu einem aufgehenden Stern BILDSCHIRMTEXT entwickelt, das zumindest technisch eine neue Infrastruktur für Kommunikation (auch mit Informationsbanken) bringen wird.

An Konzepten für eine inhaltliche - man könnte ergänzend auch sagen: menschenwürdige - Bewältigung anstehender Probleme (und hierzu rechnet besonders die Frage der angemessenen Nutzung von Computertechnologie) mangelt es allerdings. Die informationswissenschaftliche Forschung und Lehre hat hier einen schweren Stand: So muss sie sich erst einmal etablieren, auch ihre eigenen "Sichten" bezüglich der sog. "informierten Gesellschaft" methodisch entwickeln. Welchen geringen Einfluß sie bislang auf die Informationslandschaft (die sog. "Praxis") hat, zeigt einmal mehr das jüngste Gutachten des Bundesrechnungshofs, das lang und breit die Auswirkungen des IuD-Programms bespricht, ohne die Errichtung von Schwerpunkten in Forschung und Lehre überhaupt zu erwähnen.

Mit der Errichtung von Lehrstühlen zur Informationswissenschaft in Berlin, Konstanz und Saarbrücken ist jedoch ein Grundstock gelegt, den es - bei aller Vielfalt der Ausprägungen, Zielsetzungen und Schwerpunktbildungen - für die Zukunft stärker zu nutzen gilt.

Der äußere Anlass zu den vorliegenden Beiträgen aus Saarbrücken ist eine Tagung von Informationswissenschaftlern am 1.12. Juli 1983 in Konstanz. Die Vorbereitungsphase dazu war zu kurz, die Rahmenbedingungen (Experten der "Informationswissenschaft" als Zielgruppe; thesenartige wissenschaftliche Beiträge) recht eng, die terminliche Festlegung zu früh, so dass die einzelnen Beiträge kein abgerundetes Bild der Informationswissenschaft an der Universität des Saarlandes geben. Dennoch ist zu hoffen, dass sich aus den Facetten ein erster Einblick in die Arbeiten gewinnen lässt. Kritik ist willkommen.

Harald H. Zimmermann

Anhang

BERATUNGS- UND VERMITTLUNGSDIENST FÜR FACHINFORMATION

5.5 Informationswissenschaft
Universität des Saarlandes
6600 Saarbrücken 11
Tel.(0681) 302-3537

Die Fachrichtung Informationswissenschaft führt im Rahmen ihrer Forschungen teilweise einen Beratungs- und Vermittlungsdienst für Fachinformation ein. Im Vordergrund stehen Untersu-

chungen zur Akzeptanz von Online-Diensten, d.h. der Nutzung von weltweit verfügbaren Informationsbanken in den verschiedenen Fachgebieten.

KONDITIONEN und KOSTEN

Benutzer

Es gibt zwei Kategorien von Benutzern:

1. Benutzer, die für die Benutzung der Einrichtungen technische Betriebskosten ersetzen müssen,
2. Benutzer, die für die Benutzung der Einrichtungen gewerbliche Gebühren zahlen müssen.

Technische Betriebskosten

(1) Die technischen Betriebskosten setzen sich zusammen aus:

1. einem Anteil für die einmaligen Kosten der verwendeten Geräte,
2. den laufenden Gerätekosten,
3. den rechnerbezogenen Personalkosten (sofern nicht vom Benutzer selbst recherchiert wird),
4. den bei der jeweiligen Recherche anfallenden Nutzungsgebühren für Datenbanken und Leitungen.

(2) Technische Betriebskosten müssen bei der Durchführung von Recherchen ersetzt werden durch:

1. Institute und Mitglieder der Universität des Saarlandes, bei denen die Recherche im Zusammenhang steht mit Ausbildungsfragen, Forschungsvorhaben und Lehraufgaben, die aus dem Etat der Hochschule finanziert werden;
2. Hochschulinstitute und Mitglieder anderer Hochschulen, bei denen die Recherche im Zusammenhang steht mit Ausbildungsfragen, Forschungsvorhaben und Lehraufgaben, die aus dem Etat ihrer Hochschule finanziert werden;
3. Institute und Personen, die Forschungsvorhaben und Lehraufgaben mit Hilfe der öffentlichen Hand (z.B. DFG, BMFT) außerhalb des Universitätsetats durchführen;
4. Institute der Max-Planck-Gesellschaft und sonstige von der öffentlichen Hand getragene hochschulfreie Institute und Forschungsanstalten, sofern keine Auftragsforschung der gewerblichen Wirtschaft vorliegt.

(3) Die in Rechnung gestellten Betriebskosten werden aus den Kosten für Geräte(miete), Wartung, Verbrauchsmaterial sowie Bedienungs- und Beratungspersonal ermittelt. Bei einem den Durchschnitt übersteigenden Verbrauch (z.B. Papier) werden ggf. zusätzliche Kosten in Rechnung gestellt.

(4) In die Berechnung der Gebühren werden die von den benutzten Fremdsystemen ('Hosts') ermittelten Anschlussgebühren und ggf. die von Dritten für die Rechercheergebnisse berechneten Kosten eingebracht.

Gewerbliche Gebühren

- (1) Die gewerblichen Gebühren entsprechen den technischen Betriebskosten zuzüglich 20% für die Nutzung der Räume und Betriebsmittel der Universität.
- (2) Gewerbliche Gebühren müssen bei folgender Benutzung gezahlt werden:
 1. Erledigung von unmittelbar oder über die Fachrichtung Informationswissenschaft mittelbar von der Industrie bzw. der Wirtschaft erteilten Aufträgen.
 2. Durchführung von allgemeinen praktischen Diensten außerhalb der Universität.

Personalkosten

Die Benutzung der verfügbaren Informationsbanken kann bei Voranmeldung und Terminabstimmung durch den Benutzer oder seinen Vertreter erfolgen. Voraussetzung ist eine ausreichende Kenntnis der Gerätebedienung und der erforderlichen Retrievalsprachen. Die Fachrichtung Informationswissenschaft ist darüberhinaus bemüht, für derartige Recherchen geschultes Personal zur Verfügung zu stellen. Soweit das Personal in diesem Zusammenhang nicht über die Universität oder Dritte finanziert wird, wird ein entsprechendes Beratungs- und Bearbeitungshonorar erhoben.

Haftung

Jegliche Haftung der Fachrichtung Informationswissenschaft, ihrer Mitarbeiter sowie sonstiger mit der Informationsvermittlung beauftragter Personen für Schaden irgendwelcher Art, die dem Benutzer oder Dritten aus der entgeltlichen Nutzung der technischen Einrichtungen oder aus der Beschaffenheit der Geräte, der Einrichtungen und des Mobiliars entstehen, ist ausgeschlossen. Der Benutzer ist verpflichtet, die Fachrichtung Informationswissenschaft von Schadensersatzansprüchen Dritter freizuhalten.

Saarbrücken, im Juni 1983
Anlage: Gültige Grundgebührenliste

Anlage: Grundgebührenliste 1982

Die Einrichtungen für den Beratungs- und Informationsvermittlungsdienst bestehen gegenwärtig aus einer NIXDORF IuD-Station 8860-6 (2 Arbeitsplätze) mit einem Fernsprechhauptanschluss und einem Datex-P-Hauptanschluss sowie den entsprechenden Datenübertragungseinrichtungen.

1. Anteil Gerätekosten
Benutzer Kategorie 1: DM 70,- pro Anschlussstunde
Benutzer Kategorie 2: DM 84,- pro Anschlussstunde

Abgerechnet wird nach Minutenanteilen (Verweilzeit am betriebsbereiten Gerät). Der Mindestsatz beträgt für:

Benutzer Kategorie 1: DM 10,-
Benutzer Kategorie 2: DM 12,-

2. Beratungs- und Bearbeitungshonorare:

Allgemeine tech. Betreuung: DM 15,- pro Arbeitsstunde
Fachspezifische Betreuung: DM 30,- pro Arbeitsstunde

In diesen Gebühren sind die individuell anfallenden Kosten für die Inanspruchnahme der Datenübertragungsnetze, Netzgebühren und Datenbankgebühren nicht enthalten. Diese Kosten werden an die Benutzer entsprechend den Abrechnungen durch die Bundespost bzw. durch die Datenbasenanbieter ohne Aufschlag weitergegeben.

Saarbrücken, im Juni 1983
(Prof. Dr. Harald H. Zimmermann)